

Änderungsantrag
(zu Drs. 17/4524 und 17/5260)

Fraktion der CDU

Hannover, den 26.02.2016

Freies WLAN in Niedersachsen: Freifunk unterstützen, Bürgernetze ausbauen!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4524

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/5260

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

EntschlieÙung

WLAN-Konzept für Niedersachsen

Der Landtag stellt fest, dass offene WLAN-Netze eine große Chance für den Ausbau des Internets im öffentlichen Raum bieten.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich auf Bundesebene für eine Modernisierung der sogenannten Störerhaftung mit dem Ziel einzusetzen, dass für die Betreiberinnen und Betreiber von offenen WLAN-Netzen Rechtssicherheit geschaffen wird, um damit eines der wesentlichen Hindernisse für den Ausbau öffentlicher und offener WLAN-Netze zu beseitigen,
2. unter Einbindung des Breitband-Kompetenz-Zentrums Niedersachsen ein Konzept zu entwickeln, auf dessen Grundlage die Kommunen in Niedersachsen in die Lage versetzt werden, vor Ort freies WLAN zu organisieren,
3. dafür Sorge zu tragen, dass sich in diesem Konzept die Vielfalt der möglichen Träger freier WLAN-Netze (Kommunen selbst, kommunale Institutionen, ansässige Unternehmen, Vereine und Verbände, Privatpersonen oder eigens zu diesem Zweck tätige Initiativen) wiederfindet,
4. zu prüfen, wie der Ausbau von Internetverbindungen im öffentlichen Raum durch freies WLAN in den Kommunen mithilfe von Landesmitteln und bestehenden oder zu schaffenden Förderinstrumentarien unterstützt werden kann.

Begründung

Die Möglichkeit der freien, dauerhaften und vor allem mobilen Internetnutzung gewinnt in unserer Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Die flächendeckende Versorgung Niedersachsens mit schnellen Internetverbindungen ist eine entscheidende Zukunftsaufgabe. Neben den mobilen Breitbandverbindungen bis hin zu LTE bzw. dem zukünftigen 5G-Netz spielen mobile Drahtlosverbindungen über frei zugängliche WLAN-Netze eine immer wichtiger werdende Rolle. Allerdings gibt es hier einige rechtliche und tatsächliche Problemstellungen, die zu lösen sind:

Beispielsweise hält die sogenannte Störerhaftung viele Akteure davon ab, freie WLAN-Netze anzubieten, da sie sich ansonsten der Gefahr ausgesetzt sehen, für kriminelle Aktivitäten der Nutzer (beispielsweise illegale Downloads) zivil- und strafrechtlich haftbar gemacht zu werden.

Das Breitband-Kompetenz-Zentrum Niedersachsen hat niedersachsenweit unbestritten den besten Überblick über den Breitbandausbau im Land und verfügt darüber hinaus über das beste technische Know-how auf diesem Gebiet. Es kann daher sicher am besten beurteilen, wie technische und

rechtliche Rahmenbedingungen bei der Realisierung freier WLAN-Netze in den Kommunen verzahnt werden müssen. Das unter Einbindung des Breitband-Kompetenz-Zentrums Niedersachsen zu entwickelnde Konzept soll eine Art „Blaupause“ für die Kommunen in Niedersachsen darstellen. Mithilfe dieser „Blaupause“ soll es jeder Kommune in Niedersachsen ermöglicht werden, vor Ort und zugeschnitten auf lokale Bedürfnisse und Gegebenheiten freies WLAN zu organisieren.

Niedersachsen ist dabei so vielfältig, dass eine einseitige Verengung auf eine einzige Betreibervariante die Möglichkeiten, die freies WLAN in Niedersachsen hat, unnötig beschränken würde. Daher müssen allen denkbaren Akteuren, z. B. den Kommunen selbst, kommunalen Institutionen, ansässigen Unternehmen, Vereinen und Verbänden, Privatpersonen oder eigens zu diesem Zweck tätigen Initiativen, wie z. B. „Freifunkern“, gleichermaßen Instrumentarien an die Hand gegeben werden, freie, öffentlich zugängliche WLAN-Netze in den Kommunen zu betreiben.

Hierfür kann eine Anschubfinanzierung, wie es sie beispielsweise sehr erfolgreich in Bayern gibt, sehr hilfreich sein, um den Projekten in den Kommunen zum Erfolg zu verhelfen. Die Landesregierung möge dies prüfen und hierzu Vorschläge unterbreiten.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender